



BWHM GmbH – Postfach 10 06 36 – 70005 Stuttgart

Allgemeine Rahmenvereinbarung für die Tätigkeit selbstständiger Unternehmensberater im Auftrag der BWHM GmbH

Der Berater wird für die BWHM nach den nachfolgenden Regelungen als selbstständiger Unternehmensberater tätig. Die BWHM beauftragt in einem gesonderten Dokument (im Weiteren: Beraterauftrag) den Berater ganz oder teilweise mit der Durchführung von Beratungsleistungen bei Unternehmen (im Weiteren: Beratungskunde).

1. Beraterprofil

Der Berater hat sein Beraterprofil zur Akkreditierung in den Beraterpool der BWHM vollständig ausgefüllt und der BWHM zurückgesandt. Er ist verpflichtet, sämtliche Änderungen bezüglich der in diesem Beraterprofil abgefragten Inhalte unverzüglich der BWHM mitzuteilen.

2. Regelungen zum Beraterauftrag

2.1

Der Berater verpflichtet sich, bei jeder Übernahme eines Beraterauftrags als Unternehmensberater eine Vorbefassung oder (drohende) Interessenskollision des Beratungskunden betreffend der BWHM mitzuteilen.

2.2

Ein als Beraterauftrag bezeichneter Vertrag zwischen der BWHM und dem Berater kommt zustande, wenn der Berater einen ihm von der BWHM übersandten Beratungsauftrag nicht innerhalb einer Woche ab Zugang, spätestens innerhalb neun Tagen nach Absendung durch die BWHM widerspricht.

2.3

Der Berater ist verpflichtet, den ihm übertragenen Beraterauftrag mit größter Sorgfalt durchzuführen. Erkennt der Berater, dass er zur Durchführung eines Auftrags – aus welchen Gründen auch immer – nicht geeignet ist, so hat er dies der BWHM sofort mitzuteilen und den Auftrag zurückzugeben.

2.4

Der Berater hat die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Inanspruchnahme von BWHM-Beratungen im geförderten und ungeforderten Bereich“, die zwischen der BWHM und den Beratungskunden vereinbart werden, zur Kenntnis genommen. Er wird diese Bedingungen bei der Durchführung seiner Tätigkeit genau beachten und entsprechend handeln.

2.5

Er hat sich beim Kunden als Beauftragter der BWHM GmbH auszuweisen. Im Übrigen bestimmt der Berater den Inhalt, den Zeitpunkt, den Ort seiner Tätigkeit unter Beachtung der besonderen Vereinbarungen des Beraterauftrags oder der sonstigen Regelungen in dieser Rahmenvereinbarung.

Der Berater ist jedoch an die in dem konkreten Auftrag zwischen der BWHM und dem Beraterkunden festgelegte Aufgabenstellung gebunden. Die Beratungsleistung ist in dem vereinbarten Zeitraum zu erbringen; festgelegte Termine sind einzuhalten.

2.6

Sollte der Berater die Hinzuziehung eines weiteren Beraters für erforderlich halten, ist er verpflichtet, ausschließlich folgende Vorgehensweise zu befolgen: Der Berater wird die BWHM über den weiteren Beratungs-

bedarf umfassend informieren. Die BWHM wiederum wird die Hinzuziehung eines weiteren Beraters prüfen und ggf. veranlassen.

2.7

Bei der Durchführung des Auftrags hat der Berater Eigenwerbung zu unterlassen. Anderweitige Geschäftsinteressen außer denen der BWHM dürfen während der Auftragserteilung nicht verfolgt werden.

2.8

Der Berater wird der BWHM GmbH innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Beratungstätigkeit einen Bericht über die Beratung in einfacher Ausfertigung vorlegen.

3. Schweigepflicht

3.1

Der Berater ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Beratungskunden bekanntwerden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die BWHM ist jedoch umfassend zu unterrichten.

3.2

Der Berater darf einen Beratungsbericht oder Teile hiervon nur mit Zustimmung der BWHM weiter geben. Er ist jedoch verpflichtet, der Weitergabe eines Beratungsberichtes zuzustimmen, wenn dies von der BWHM gewünscht wird.

4. Haftung

4.1

Der Berater haftet der BWHM gegenüber bei Erfüllung seiner Verpflichtungen für Vorsatz und für jede Art von Fahrlässigkeit.

4.2

Wird die BWHM wegen der Tätigkeit eines Beraters in Anspruch genommen, hat der Berater die BWHM von entsprechenden Forderungen freizustellen und die Ansprüche abzuwehren.

Geschäftsführer
Oskar Vogel

Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats:
Carsten Beuß

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

T: 0711 - 26 37 09 153
F: 0711 - 26 37 09 100
info@bwhm-beratung.de
www.bwhm-beratung.de

Ust-IdNr. DE811927854

Steuernummer:
99021/14776

Handelsregister:
Amtsgericht Stuttgart
HRB 17284

Bankverbindung:

BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 | Kto. 261 06 01
IBAN:
DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC-/SWIFT-Code: SOLADEST600



4.3

Der Berater ist verpflichtet, eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. EUR 250.000 abzuschließen und über die Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung zu unterhalten. Es ist jeweils ein Nachweis über den Abschluss und die aktuelle Fortdauer der Versicherung zu erbringen.

5. Mangelhafte Leistung

5.1

Bei mangelhafter Beratung oder Berichterstattung durch den Berater kann die BWHM die notwendigen Nachleistungen kostenlos und spesenfrei fordern. Kommt der Berater dieser Verpflichtung nicht nach, ist die BWHM nach vergeblicher Mahnung mit angemessener Fristsetzung berechtigt, auf Kosten des Beraters die notwendigen Nachleistungen anderweitig in Auftrag zu geben oder das Honorar des Beraters angemessen zu mindern.

5.2

Schadenersatzansprüche wegen schuldhafter Vertragsverletzung bleiben unberührt.

6. Dauer der Berateraufträge, vorzeitige Beendigung, Folgeaufträge

6.1

Der Beraterauftrag läuft für die gesondert vereinbarte Zeit. Kündigt die BWHM den Vertrag mit dem Beratungskunden oder endet dieser Vertrag auf sonstige Art und Weise, dann endet zum gleichen Zeitpunkt auch der Beraterauftrag der BWHM mit dem Berater. Die BWHM informiert den Berater unverzüglich.

Der Berater hat in diesem Fall Anspruch auf Vergütung für die bis dahin von ihm nachweislich erbrachten Leistungen.

6.2

Endet der Beratungsvertrag mit dem Beratungskunden vor Abschluss der Beratung aus Gründen, die der Berater zu vertreten hat, ist dieser verpflichtet, der BWHM alle durch die vorzeitige Beendigung des Beratungsvertrages mit dem Kunden entstehenden Nachteile zu ersetzen.

6.3

Der Berater hat die BWHM unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Gründe beim Beratungskunden bekannt werden, die die BWHM zur sofortigen Kündigung des Beratungsvertrages mit dem Kunden berechtigen könnten.

Der Berater ist insbesondere verpflichtet, der BWHM unverzüglich mitzuteilen, wenn Insolvenzantrag gestellt wurde oder gegen den Beratungskunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder wenn eine Zahlungsunfähigkeit zu erwarten ist.

6.4

Vom Kunden erteilte Zusatz-, Folge- und Neuaufträge darf der Berater ausschließlich zur Weiterleitung an die BWHM entgegen nehmen.

Hierauf basierende Tätigkeiten des Beraters dürfen erst nach entsprechender Auftragserteilung durch die BWHM durchgeführt werden.

7. Vergütung

7.1

Der Berater hat der BWHM innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Beratung die Honorarabrechnung mit Zeitaufweis in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

7.2

Der Berater ist nicht inkassoberechtigt.

7.3

Der Berater darf vom Beratungskunden keine gesonderten Honorare oder sonstige Vergütungen für seine Beratungstätigkeit verlangen oder annehmen.

7.4

Geleistete Tagewerke, für die ein öffentlicher Zuschuss gewährt wird, müssen in dem Jahr gegenüber der BWHM abgerechnet werden, in dem der Auftrag vom Kunden erteilt wurde.

7.5

Honoraransprüche des Beraters werden erst fällig, wenn der Berater seine Leistungen komplett erbracht und sämtliche Dokumente (z.B. Zeitaufweise, vollständiger Bericht) bei der BWHM eingereicht hat.

8. Abtretung von Honoraransprüchen

Forderung des Beraters aus dem Beratervertrag gegen die BWHM können nur mit Zustimmung der BWHM abgetreten werden.

9. Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie anbei. Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internet-Seite: www.bwhm-beratung.de/datenschutz

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Leistungen beider Teile ist der Sitz der BWHM.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Vertragsbestimmungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder der Lücke soll eine Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht oder die Lücke erkannt hätten.

Vereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen _____

Datum, Unterschrift



Information zur Verwendung bzw. den Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeiten und in welcher Weise genutzt werden richtet sich maßgeblich nach den erbrachten und vereinbarten Dienstleistungen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und an wen kann ich mich wenden:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

BWHM GmbH Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
info@bwhm.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter: datenschutz@handwerk-bw.de

Wofür wir Ihre Daten verarbeiten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage tun wir dies?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze:

1) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt z.B. zur Bearbeitung von Aufträgen, Angebotserstellung und vorvertraglicher Maßnahmen, Erbringung von Dienstleistungen, Vermittlung von Beratern und zur Rechnungsstellung.

Die Zwecke der Verarbeitung richten sich dabei in erster Linie nach der durch uns zu erbringenden Leistung.

2) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z.B. der Fall sein bei:

- der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- für statistische Zwecke
- zu Bonitätsermittlungen bei Auskunfteien
- Vermittlung von Beratern
- Projektarbeit

3) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1a) DS-GVO, Art. 9 Abs 2a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO)

Insoweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke durch Sie vorliegt (z.B. Beratersuche) ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Zu beachten gilt, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor diesem Widerruf getätigt wurden, sind hiervon unberührt.

4) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c) DS-GVO)

Es kann vorkommen, dass wir zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hierzu zählen z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen sowie ggf. Auskünfte an Behörden.

An wen erfolgt eine Weitergabe der Daten (Kategorien von Empfängern):

Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmung:

Bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge haben wir in unserer Unternehmung gebündelt. Diese werden zentral durch spezialisierte Unternehmensbereiche wahrgenommen. Hierbei können Ihre Daten etwa für den telefonischen Kundenservice, die Rechnungsabwicklung, die Beratersuche oder die Postbearbeitung verarbeitet werden.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister (Auftragsverarbeiter):

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und der Vertragserfüllung nutzen wir zum Teil externe Auftragnehmer und Dienstleister. Hierunter können z.B. Berater, Zertifizierungsstellen, Aktenvernichter, Druckdienstleister, Logistik und IT-Dienstleister zählen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können Daten an Empfänger gehen, an die wir aufgrund gesetzlicher Pflichten zur Weitergabe verpflichtet sind (z.B. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

Dauer der Datenspeicherung:

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Dies umfasst auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrags/Auftrags. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungspflichten, welche sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch ergeben. Schließlich ergibt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen die in der Regel 3 Jahre aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

Datenübermittlung in Drittländer:

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) findet nur statt, insoweit dies für Durchführung eines Vertrags/Auftrags/der Geschäftsbeziehung einschließlich der Anbahnung erforderlich ist und nur unter Beachtung der hierfür vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Betroffenenrechte:

Sie können über die oben bekannt gegebenen Kontaktdaten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. (Art. 15 DS-GVO). Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen (Art. 16 und 17 DS-GVO). Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 18 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO).

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen einer Geschäftsanbahnung oder Geschäftsbeziehung zu uns müssen Sie im allgemeinen nur die Daten bereitstellen, die wir zur entsprechenden Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Beziehung benötigen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten müssen wir ggf. die Begründung einer geschäftlichen Beziehung ablehnen bzw. können diese nicht durchführen oder müssen eine solche sogar beenden.

Beschwerderecht:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.